

EXTRA-News zur neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung

Sehr geehrte Mitglieder,

im September 2016 stimmte der Bundestag von den Gesundheitseinrichtungen weitgehend unbemerkt der zweiten Verordnung zur Änderung medizinprodukterechtlicher Vorschriften zu. Diese fasst die Medizinprodukte-Betreiberverordnung in wesentlichen Teilen neu. Die Umsetzung der Neuerungen verlangt Sportlichkeit. **Die neue Medizingeräte-Betreiberverordnung tritt nämlich bereits am 1. Januar 2017 in Kraft.** Das neue Regelwerk droht bei Nicht-Einhaltung mit Bußgeldern bis zu 25.000 Euro. Der Sachverständige für Medizinprodukte, Thomas Pleiss, wird Ihnen in einem **FKT-Webinar am 14. Dezember um 19.00 Uhr** die wichtigsten Änderungen erörtern und Ihre individuellen Fragen zum neuen Regelwerk beantworten. Die neue Medizintechnik-Bibel ist nicht nur völlig neu strukturiert, was die Orientierung erschwert, sondern hält auch so manche Überraschung wie den neuerdings geforderten Beauftragten für Medizinproduktesicherheit bereit. Neu ist auch, dass die Betreiber die Intervalle für die Sicherheitstechnischen Kontrollen (STK) von nun an selbst festlegen dürfen. **Mehr dazu am 14. Dezember um 19.00 Uhr. Mit einem Klick auf diesen Link <http://webinar.fkt.de> sind Sie dabei.**

Da das Thema so wichtig ist, informieren wir Sie im Anschluss an das Webinar auf unserer Homepage über dessen Inhalte. Einen Fachbeitrag zu diesem aktuellen Thema finden Sie außerdem in den FKT-Nachrichten im Januar.

Wir hoffen, dass damit die politisch geforderte Flexibilität der Technikverantwortlichen in den Krankenhäusern einmal mehr gelingt und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Ihre FKT-Vorstände

Horst Träger, Wolfgang Siewert und Christoph Franzen

**Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung
der MPBetreibV 2017 > Hier informieren!**

www.tuv.com

 **TÜVRheinland®**
Genau. Richtig.

